

**Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am
22.05.2023 – öffentlicher Teil**

Datum: 22.05.2023

Zeit: 17:01 Uhr –20:18 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	Vorsitzender
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Siegfried Schön	CDU	

SPD-Fraktion

Herr Burkhard Fleischmann	SPD
Herr Christian Hartpiel	SPD

AfD-Fraktion

Herr Frank Düpre	AfD
Herr Mirko Koschel	AfD

Fraktion DIE LINKE

Herr Axel Krumrey	DIE LINKE	Vertretung für Herrn Hannes Hanf
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Florian Profitlich	Bündnis 90/Die Grünen
-------------------------	-----------------------

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR
-------------------	-----

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Frau Christine Wernicke	BVB/FREIE WÄHLER
-------------------------	------------------

Sachkundige Einwohner

Frau Jana Knaack
 Herr Jörg Rakow
 Herr Nico-Marcel Winkler

Verwaltung

Herr Frank Bretsch	1. Beigeordneter
Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrätin
Herr Frank Czeslick	Amtsleiter Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanage- ment
Herr Andre Reichow	Amtsleiter Amt für Technische Dienste und Digitalisierung

Schriftführer

Herr Paul-Ivo Drenske	Büro des Kreistages
-----------------------	---------------------

Abwesende Ausschussmitglieder:**Fraktion DIE LINKE**

Herr Hannes Hanf	DIE LINKE	entschuldigt
------------------	-----------	--------------

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt
------------------	-----	--------------

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Lübcke
 Herr Marko Tank

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin	entschuldigt
------------------	-----------	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 11 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Stornowski informiert, dass der Tagesordnungspunkt 8 (Berichte der Trinkwasserversorger im Landkreis Uckermark zum aktuellen Stand bezogen auf Menge und Qualität des Grundwassers in der Uckermark sowie diesbezügliche Prognosen für die Zukunft) aufgrund der Absage der Vertreter der Trinkwasserversorger von der heutigen Tagesordnung genommen wird. Es ist angedacht, diesen Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Regionalentwicklung zu setzen und die Berichterstattungen nachzuholen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert Herr Bretsch, dass der Kreisbrandmeister für den TOP 13 der Sitzung für Fragen heute nicht zur Verfügung stehen kann.

Der Vorsitzende bittet über die Änderung der Tagesordnung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 13.02.2023 – öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Kosten für Flüchtlingsheim in Schwedt und die Möglichkeiten eines Aufnahmestopps
AF/048/2023
AfD-Fraktion

7. Anträge
 - 7.1 Prüfauftrag Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft
AN/060/2023
Fraktion DIE LINKE
 - 7.2 Erhalt der Sparkassen-Präsenz in der Fläche des Landkreises
AN/087/2023
Fraktion DIE LINKE
8. Berichte der Trinkwasserversorger im Landkreis Uckermark zum aktuellen Stand bezogen auf Menge und Qualität des Grundwassers in der Uckermark sowie diesbezügliche Prognosen für die Zukunft
(zurückgezogen)
9. Beschluss des Nahverkehrsplans des Landkreises Uckermark für den Zeitraum von 2023 – 2027
BV/050/2023
10. Landkreisweites kostenfreies Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark
BV/051/2023
11. Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
BR/052/2023
12. Umsetzung des Projektes Resilienz "Landschaftswasserhaushalt in Uckermark und Barnim" beginnend ab dem dritten Quartal 2023 bis zum 03.09.2025
BV/082/2023
13. Bericht des Kreisbrandmeisters 2022
BR/066/2023
14. Verkauf des Grundstücks/Erbaurechtes Prenzlau, Uckerpromenade 41 Flur 42 Flurstück 100 (2.260 m²) – ehemals bebaut mit dem sogenannten Orchestergebäude „Kleine Melodie“ an die Stadt Prenzlau.
BV/085/2023
15. Potentialuntersuchung / Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der RB 63
BV/086/2023
16. Errichtung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft in Angermünde zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
BV/089/2023
17. Außerplanmäßige Auszahlung für den Aufbau einer georedundanten IT-Infrastruktur in Verbindung mit der Schaffung eines georedundanten Rechen-

zentrums für die Erhöhung der Resilienz und Verfügbarkeit der kommunalen IT in der Uckermark vor dem Hintergrund zunehmender Cyberangriffe und sich stetig erhöhender Datenvolumina in den Fachanwendungen in Verbindung mit der Umsetzung des OZG als neue, investive Maßnahme im IT-Bereich.

BV/077/2023

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 13.02.2023 - öffentlicher Teil

Der Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 13.02.2023 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Stornowski informiert die Ausschussmitglieder über die Regelungen des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark. In der nächsten Sitzungsfolge soll eine Beschlussvorlage eingebracht werden, die Veränderungen der grundlegenden Regelungen beinhalten wird. Der Grund für eine geplante Veränderung der Rahmenbedingungen ist u. a. die mangelnde Beteiligung an dem Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Rogasch regt an, dass im Vorfeld der Planungsphase für die Ausweisung der Trinkwasserschutzgebiete mit den betroffenen Landwirten geredet werden sollte. Auch ist die Entschädigung für die Landwirte zu klären.

Herr Stornowski nimmt diesen Hinweis mit in die nächsten Beratungen. Er verweist auf ein Fachgutachten, welches durch das Landesamt für Umwelt vorgelegt und durch das Landesamt für Geologie und Bergbau bestätigt wurde.

zu TOP 6: Anfragen

zu TOP 6.1: Kosten für Flüchtlingsheim in Schwedt und die Möglichkeiten eines Aufnahmestopps

Vorlage: AF/048/2023

AfD-Fraktion

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Antwort vom 11.04.2023 vorliegt. Herr Koschel informiert, dass die Beantwortung der Anfrage seitens der AfD-Fraktion für ausreichend hält.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Prüfauftrag Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft Vorlage: AN/060/2023 Fraktion DIE LINKE

Herr Krumrey begründet den Antrag und führt aus, dass der Landkreis eine Ausgleichsfunktion zwischen dem ländlichen Raum und den Städten hat. Dies betrifft insbesondere die Wohnungsbewirtschaftung. Er verweist auf die unterschiedliche Wirtschaftlichkeit zwischen den Städten und den ländlichen Gemeinden, beispielsweise die Altlasten, die hohe Verschuldung der Kommunen, die mangelnde Sanierung von Wohnraum und dem daraus resultierenden Wohnungsleerstand. Mit diesem Antrag soll die Möglichkeit einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft geprüft werden, welche die Wohnungen von finanzschwachen kommunalen Wohnungsunternehmen übernehmen. Dadurch sollen die Wohnungen saniert werden, um den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten.

Herr Hartphiel fragt, worin der Unterschied zwischen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in Trägerschaft des Landkreises, der Städte und Gemeinden in Hinsicht auf die Gewährung von Fördermitteln besteht. Weiter fragt er, ob bei dem Kauf eines Grundstücks auch die Schulden mit übernommen werden und ob es Beispiele aus anderen Landkreisen gibt, bei denen die Wohnungsgesellschaften in Trägerschaft des Landkreises liegen.

Frau Knaack informiert bezüglich der Frage von Herrn Hartphiel, dass die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in Städten mit über 10.000 Einwohnern mehr Fördermittel erhalten, als die im ländlichen Raum.

Frau Wernicke weist darauf hin, dass es sich bei der Wohnraumverwaltung um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises handelt. Sie würde es begrüßen, wenn man Kommunen im ländlichen Raum dahingehend unterstützt.

Herr Krumrey führt aus, dass Wohnungsgesellschaften von einwohnerreichen Städten einen größeren Zugriff auf Fördermittel und -programme haben. Eine kreiseigene Wohnungsgesellschaft hätte mehr finanzielle Möglichkeiten die Wohnungen zu sanieren.

Herr Bretsch erläutert, dass es sich bei der Einrichtung einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft um eine freiwillige Aufgabe handelt. Er merkt an, dass der Antrag inhaltliche Mängel enthält. Für eine etwaige Umsetzung des Antrags müsste der Landkreis auch das nötige Personal für eine Wohnungsgesellschaft stellen. Der Kreishaushalt würde mit den Altlasten zusätzlich belastet werden und die Kredite müssten bedient werden. Auch die Sanierung der Wohnungen würde den Landkreis finanziell belasten.

Abstimmungsergebnis: *Nein: bei Stimmengleichheit*

zu TOP 7.2: Erhalt der Sparkassen-Präsenz in der Fläche des Landkreises
Vorlage: AN/087/2023
Fraktion DIE LINKE

Herr Krumrey führt aus, dass der Landkreis eine Daseinsvorsorge sichern muss. Es wäre daher zu begrüßen, wenn an den Standorten der Sparkasse die Geldautomaten und Sprechzeiten für die Kunden/Kundinnen erhalten bleiben.

Herr Bretsch merkt an, dass im Verwaltungsrat nicht nur die Landrätin vertreten ist, sondern auch Kreistagsabgeordnete.

Herr Menke erläutert, dass die Kundenzahlen in den Filialen stark zurückgegangen sind. Auch eine Bank muss wirtschaftlich arbeiten, was mit der geringen Anzahl von Kunden/Kundinnen nicht mehr möglich ist.

Herr Fleischmann spricht sich gegen diesen Antrag aus.

Herr Bretsch informiert, dass es am 24.05.2023 eine Sitzung des Verwaltungsrates der Sparkasse geben wird, wo diese Thematik noch einmal diskutiert werden soll.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

zu TOP 8: Berichte der Trinkwasserversorger im Landkreis Uckermark zum aktuellen Stand bezogen auf Menge und Qualität des Grundwassers in der Uckermark sowie diesbezügliche Prognosen für die Zukunft

(zurückgezogen)

zu TOP 9: Beschluss des Nahverkehrsplans des Landkreises Uckermark für den Zeitraum 2023-2027
Vorlage: BV/050/2023

Herr Bretsch informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation über den Nahverkehrsplan des Landkreises Uckermark für den Zeitraum 2023-2027. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Frau Bader führt aus, dass der Nahverkehrsbeirat für den Nahverkehrsplan abgestimmt hat. Die vollständige Stellungnahme des Nahverkehrsbeirates ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Herr Dr. Gerlach gibt die Sitzungsleitung um 18:36 Uhr an Herrn Profitlich ab.

Herr Dr. Gerlach kritisiert die Planung des Stadtverkehrs Schwedt/Oder im Nahverkehrsplan und merkt an, dass er diesem Beschluss nicht zustimmen wird.

Frau Wernicke fragt, ob auch der Verkehr nach Stettin bzw. Polen im Nahverkehrsplan berücksichtigt ist und welche Regionen der Uckermark nur einen spärlichen Zugriff auf den Busverkehr haben.

Herr Bretsch führt aus, dass die Deutsche Bahn ihre Zusagen einhält. Er bedauert, dass es keine Ansicht gibt, aus der ersichtlich ist, welche Regionen einen spärlichen Zugang zum Busverkehr haben.

Frau Wernicke bittet den Vorsitzenden darum die Geschäftsordnung zu beachten. Sie verweist insbesondere auf den § 16 Abs.8 S.2 und Abs. 9 der Geschäftsordnung, wonach jedes Ausschussmitglied eine Redezeit von maximal 5 Minuten hat und sich zweimal zu einem Tagesordnungspunkt äußern kann.

Herr Hartphiel fragt, wie viel der Nahverkehr insgesamt kosten wird.

Herr Bretsch weist darauf hin, dass diese Frage mit der nächsten Beschlussvorlage beantwortet wird.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Beschluss des Nahverkehrsplans des Landkreises Uckermark für den Zeitraum 2023-2027“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich empfohlen

Herr Profitlich gibt die Sitzungsleitung um 19:12 Uhr an Herrn Dr. Gerlach zurück

zu TOP 10: Landkreisweites kostenfreies Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/051/2023

Herr Bretsch informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation über das landkreisweite kostenfreie Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Herr Krumrey begrüßt die Beschlussvorlage. Die Fraktion Die LINKE wird dieser Vorlage zustimmen.

Frau Wernicke begrüßt ebenfalls diese Beschlussvorlage und auch die Fraktion BVB/Freie Wähler wird dieser Vorlage zustimmen.

Herr Rensch erkundigt sich, welche finanziellen Folgen entstehen, wenn nur ein Teil der SchülerInnen dieses Ticket beanspruchen.

Herr Bretsch führt aus, dass die Kosten von 6,5 Mio. EUR bestehen bleiben, unabhängig von der Anzahl der in Anspruch genommenen Schülertickets.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Landkreisweites kostenfreies Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig empfohlen*

zu TOP 11: Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Vorlage: BR/052/2023

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt die Berichterstattung zum „Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ zur Kenntnis.

zu TOP 12: Umsetzung des Projektes Resilienz "Landschaftswasserhaushalt in Uckermark und Barnim" beginnend ab dem dritten Quartal 2023 bis zum 03.09.2025.

Vorlage: BV/082/2023

Frau Wernicke gibt zu bedenken, dass hier zwei Personalstellen, ohne eine genaue Aufgabenbeschreibung, geschaffen werden sollen.

Herr Stornowski führt aus, dass eine interne und eine externe Stellenausschreibung geben wird. Weiterhin erläutert er, dass der genaue Inhalt dieses Projektes noch erarbeitet wird.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Umsetzung des Projektes Resilienz "Landschaftswasserhaushalt in Uckermark und Barnim" beginnend ab dem dritten Quartal 2023 bis zum 03.09.2025“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig empfohlen*

zu TOP 13: Bericht des Kreisbrandmeisters 2022

Vorlage: BR/066/2023

„Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt die Berichterstattung zum „Bericht des Kreisbrandmeisters 2022“ zur Kenntnis.

zu TOP 14: Verkauf des Grundstücks/Erbbauerechtes Prenzlau, Uckerpromenade 41 Flur 42 Flurstück 100 (2.260 m²) – ehemals bebaut mit dem sogenannten Orchestergebäude „Kleine Melodie“ an die Stadt Prenzlau.

Vorlage: BV/085/2023

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Verkauf des Grundstücks/Erbaurechtes Prenzlau, Uckerpromenade 41 Flur 42 Flurstück 100 (2.260 m²) – ehemals bebaut mit dem sogenannten Orchestergebäude „Kleine Melodie“ an die Stadt Prenzlau.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig empfohlen

zu TOP 15: Potentialuntersuchung / Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der RB 63

Vorlage: BV/086/2023

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Potentialuntersuchung / Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der RB 63“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig empfohlen

zu TOP 16: Errichtung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft in Angermünde zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Vorlage: BV/089/2023

Herr Menke fragt, wer die Kosten für den Umbau der bisherigen Gemeinschaftsunterkunft übernimmt.

Herr Wichmann teilt mit, dass die Sonderzuweisung von 4,8 Mio. EUR des Landes Brandenburg dafür verwendet werden sollen. Die laufenden Kosten sind im Haushaltsplan des Landkreises Uckermark eingeplant.

Frau Wernicke fragt, wer das Gebäude käuflich erwirbt und ob es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft oder Verteilzentrum handeln wird.

Herr Wichmann erläutert, dass die Formulierung und Verfahrensweise der Beschlussvorlage sich an denen der letzten Jahre orientiert hat. Bei der entstehenden Flüchtlingsunterkunft in Angermünde soll es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft handeln.

Herr Czeslick ergänzt, dass es sich bei der Vorlage um einen Grundsatzbeschluss handelt, wodurch die UEG beauftragt wird, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Die erforderlichen Beschlüsse werden dann in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat gefasst.

Frau Wernicke fragt weiter, warum erneut ein Beschluss gefasst werden soll, obwohl dieser bereits im Jahr 2022 beschlossen wurde.

Herr Czeslick weist darauf hin, dass es sich bei dem damaligen Beschluss um eine Anmietung des Gebäudes handelte. Bei der vorliegenden Vorlage handelt es sich

jedoch um einen Kauf des Grundstückes. Dadurch wird der Beschluss aus dem Jahr 2022 aufgehoben.

Herr Bretsch kündigt eine nochmalige Überarbeitung der Beschlussvorlage an.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Errichtung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft in Angermünde zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich empfohlen

zu TOP 17: Außerplanmäßige Auszahlung für den Aufbau einer georedundanten IT-Infrastruktur in Verbindung mit der Schaffung eines georedundanten Rechenzentrums für die Erhöhung der Resilienz und Verfügbarkeit der kommunalen IT in der Uckermark vor dem Hintergrund zunehmender Cyberangriffe und sich stetig erhöhender Datenvolumina in den Fachanwendungen in Verbindung mit der Umsetzung des OZG als neue, investive Maßnahme im IT-Bereich.

Vorlage: BV/077/2023

Frau Wernicke fragt, wie die Investitionsmaßnahme finanziert wird.

Herr Reichow führt aus, dass die Gelder für diese Maßnahme aus Investitionen stammen, welche nicht umgesetzt werden konnten.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Außerplanmäßige Auszahlung für den Aufbau einer georedundanten IT-Infrastruktur in Verbindung mit der Schaffung eines georedundanten Rechenzentrums für die Erhöhung der Resilienz und Verfügbarkeit der kommunalen IT in der Uckermark vor dem Hintergrund zunehmender Cyberangriffe und sich stetig erhöhender Datenvolumina in den Fachanwendungen in Verbindung mit der Umsetzung des OZG als neue, investive Maßnahme im IT-Bereich.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig empfohlen

zur Kenntnis genommen:

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Paul-Ivo Drenke
Schriftführer